



Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung

Mit der selbständigen Erwerbsunfähigkeitsversicherung (SEV) als Direktversicherung bietet AXA eine moderne betriebliche Vorsorgelösung zu Top-Konditionen mit einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis.

Diese Basisabsicherung schützt den Arbeitnehmer vor den Folgen eines vollständigen Verlustes der Erwerbsfähigkeit und ist besonders attraktiv für Arbeitnehmer, für die bisher ein vollwertiger Berufsunfähigkeitsschutz aufgrund einer ungünstigen Berufsgruppeneinstufung nicht in Frage kam.

„Wann liegt eine Erwerbsunfähigkeit vor?“

Die Prüfung, ob eine versicherte Erwerbsunfähigkeit (EU) vorliegt, ist ganz einfach.

Eine Erwerbsunfähigkeit liegt dann vor, wenn es der versicherten Person

- aufgrund von Krankheit oder Behinderung
- auf absehbare Zeit (mindestens 6 Monate) nicht möglich ist,
- eine beliebige Tätigkeit im Umfang von mindestens 3 Stunden täglich auszuüben.

Die Zahlung einer versicherten Rente erfolgt ohne Rücksicht auf Beruf, Lebensstellung, Einkommen und Arbeitsmarktlage.

Flexible Gestaltung

- Vereinbarung einer dynamischen Beitrags- und Leistungsanpassung (BBG) möglich
- Im Fall der Erwerbsunfähigkeit garantierte Steigerung der Rente einschließbar
- Erwerbsunfähigkeitsschutz bei vielen Berufen bis Endalter 67 möglich

Ausgezeichnete und kundenfreundliche Versicherungsbedingungen (Auszug)

- Unveränderter Versicherungsschutz ohne Mehrbeitrag bei späterem Berufswechsel
- 100% Leistung bereits ab zwei der in den Versicherungsbedingungen genannten Pflegepunkte
- Option zur Erhöhung des Versicherungsschutzes bei bestimmten Anlässen ohne Gesundheitsprüfung (z. B. Heirat)

Professionelle, sachgerechte und faire Leistungsprüfung (Auszug)

- Keine Leistungskürzung bei verspäteter Meldung
- Prognose „voraussichtlich 6 Monate erwerbsunfähig“ reicht für die Leistung aus
- Leistung rückwirkend ab Beginn bei 6-monatiger unterbrochener Erwerbsunfähigkeit, wenn deren Dauer nicht von Beginn an erkennbar war

Flexible & vorteilhafte Kollektivverträge

- Bereits ab fünf zu versichernden Personen¹
- Individuelle Beitragskalkulation durch differenzierte Berufsgruppeneinteilung
- Möglichkeit zur Bildung von kollektiven Berufsgruppen (zwecks Beitragsharmonisierung)
- Günstige Beiträge durch Kollektivvertragskonditionen
- Vereinfachte Gesundheitsprüfung
- Beitragsfreier Versicherungsschutz im Krankheitsfall nach Wegfall der Lohnfortzahlung für die Dauer von vier Monaten

¹Auffüllung auf 10 Personen innerhalb von 12 Monaten erforderlich.

Erwerbsunfähigkeitsvorsorge über Kollektivvertrag

So einfach geht es bei AXA – Verkürzte Gesundheitsprüfung im Kollektivgeschäft¹

Finanzierung	ab 5 bis 30 versicherte Personen ^{1,2}	31 bis 50 versicherte Personen	ab 51 versicherte Personen
Arbeitgeberfinanzierte Versorgung	mtl. EU-Rente ³ bis 1.000 EUR	mtl. EU-Rente ³ bis 2.000 EUR	mtl. EU-Rente ³ größer 2.000 EUR

Einfache Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers:^{1,4}

„Der Arbeitgeber erklärt, dass die zu versichernde Person (Arbeitnehmer) zurzeit ihren Dienst uneingeschränkt versieht.“

Finanzierung	ab 5 bis 30 versicherte Personen ^{1,2}	31 bis 50 versicherte Personen	ab 51 versicherte Personen
Finanzierung über Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberbeteiligung von mind. 50% (Mischfinanzierung)	mtl. EU-Rente ³ bis 1.000 EUR	mtl. EU-Rente ³ bis 1.500 EUR	mtl. EU-Rente ³ bis 2.000 EUR

Einfache Mitarbeitererklärung des Arbeitnehmers⁵:

- Versehen Sie Ihren Dienst zurzeit eingeschränkt oder waren in den letzten 12 Monaten länger als 2 Wochen (10 Arbeitstage*) ununterbrochen arbeitsunfähig? (*ausgenommen hiervon sind grippale Infekte)
- Liegt bei Ihnen eine Einschränkung der Erwerbs- oder Berufsfähigkeit oder eine andere unfall- oder krankheitsbedingte Behinderung vor, die von einem Versorgungs- oder Versicherungsträger festgestellt wurde, oder wurde ein Antrag bei einem Versorgungs- oder Versicherungsträger wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit gestellt?

Finanzierung	ab 5 versicherte Personen ^{1,2}		
Finanzierung über Entgeltumwandlung	mtl. EU-Rente ³ bis 1.250 EUR		

Erweiterte Mitarbeitererklärung des Arbeitnehmers¹:

- Beantwortung der 2 Fragen aus der einfachen Mitarbeitererklärung (siehe oben)
- sowie zusätzlich:
- Anrechnung bestehender oder beantragter Versorgung für den Fall einer BU/DU/EU⁶
- Begrenzung der gesamten Absicherung auf max. 60% des aktuellen Brutto-Arbeitseinkommens

¹ Nähere Details siehe aktuelle Annahmerichtlinien für das Kollektivgeschäft.

² Auffüllung auf 10 Personen innerhalb von 12 Monaten erforderlich.

³ Versicherte EU-Gesamtrente (inklusive Rente aus Leistungsbonus).

⁴ Kann der Arbeitgeber diese Erklärung nicht abgeben, so ist eine normale Gesundheitsprüfung mit Beantwortung der Gesundheitsfragen erforderlich.

⁵ Wird eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet, so ist eine normale Gesundheitsprüfung mit Beantwortung der Gesundheitsfragen erforderlich.

⁶ BU=Berufsunfähigkeit, DU=Diensunfähigkeit EU=Erwerbsunfähigkeit

AXA als Top-Anbieter von Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Produkten der betrieblichen Altersvorsorge hat exzellente Bewertungen.

